



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Mai 2001

NR.

1090

Oberbuchsiten: Teilzonenplan Industriezone (GB Nr. 1843, 2242, 2246) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Industriezone (GB Nr. 1843, 2242, 2246) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Bereich der Telekommunikation wurde im Verlauf des Jahres 2000 eine Lichtwellenleiter-Leerrohranlage entlang der Erdgasleitung von Romanshorn bis Genf, unter Anbindung des Astes von Basel im Knoten Oberbuchsiten realisiert. Aus technischen Gründen ist es notwendig, dass Daten, welche via Glasfaserkabel transportiert werden, alle 80 km in sogenannten Repeterstationen aufgearbeitet werden. Auf den Grundstücken GB Nr. 1843, 2246 soll eine solche Repeterstation errichtet werden. Das Grundstück GB Nr. 2242 soll gleichzeitig von der Reservezone in die Freihaltezone umgezont werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März bis zum 23. April 2001. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Nach einer orientierenden Ergänzung des Teilzonenplanes wurde die Einsprache zurückgezogen. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Industriezone am 23. April 2001 unter Vorbehalt des Einsprachenrückzugs beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan Industriezone (GB Nr. 1843, 2242, 2246) wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde Oberbuchsiten wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 2001 noch 4 bereinigte Exemplare des Teilzonenplanes Industriezone zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen.

Kostenrechnung EG Oberbuchsiten

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau- und Justizdepartement (2), SA/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später) (h:\daten\projekte\049np01284\rrb.doc)

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsiten

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Oberbuchsiten: Genehmigung Teilzonenplan Industriezone (GB Nr. 1843, 2242, 2246))